

Switzerland-Zurich: Transport services (excl. Waste transport)

OJ S 123/2016 29/06/2016

Contract notice

Services

Directive 2004/18/EC

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Schweizerisches Nationalmuseum

Postal address: Museumstraße 2, Postfach

Town: Zürich

Postal code: 8021

Country: Switzerland

For the attention of: Beat Högger

E-mail: beat.hoegger@snm.admin.ch

Internet address(es):

General address of the contracting authority: www.nationalmuseum.ch

Additional information can be obtained from:

Official name: Schweizerisches Nationalmuseum

Internet address: http://www.simap.ch/shabforms/servlet/Search?NOTICE_NR=921455

Specifications and additional documents (including documents for competitive dialogue and a dynamic purchasing system) can be obtained from:

the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted: the abovementioned address

I.2. Type of the contracting authority

Body governed by public law

I.3. Main activity

I.4. Contract award on behalf of other contracting authorities

Section II: Object of the contract

II.1. Description

II.1.1. Title attributed to the contract by the contracting authority

Kunsttransporte für die Wechselausstellung „Russische Revolution“ im Landesmuseum Zürich.

II.1.2. Type of contract and place of performance or delivery

Services

Main site or place of performance: Weltweit.

NUTS code

II.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

II.1.4. Information about framework agreement

II.1.5. Short description of the contract or purchase(s)

Der Auftrag umfasst die Verpackung und den Transport der Leihnahmen gemäß Objektliste

/Preisblatt (Anhang 1) zum Landesmuseum Zürich, Neubau 2. Obergeschoss (= Ausstellungsräume) inklusive der Organisation der gesamten Logistik, der Kurierbegleitung, die Abwicklung sämtlicher Zollformalitäten, das Verpacken und Handling sowie der Rücktransport der Leihnahmen nach Beendigung der Wechselausstellung Russische Revolution zu den Leihgebern. Der Leistungszeitraum ist vom 1.1.2017 bis 31.8.2017. Im Detail umfasst der Auftrag folgendes:

Vorbereitung (Organisation der gesamten Logistik im In- und Ausland) und Durchführung von Kunsttransporten im Auftrag des SNM in enger Abstimmung mit dem SNM und den Leihgebern.

Organisation und Durchführung der Kunsttransporte nach Beauftragung innerhalb des vom SNM vorgegebenen Zeitrahmens inkl. aller Formalitäten wie Visa, Genehmigung von Behörden, Cites, Zollformalitäten usw.

Durchführung der Kunsttransporte mit luftgefederten Fahrzeugen mit festem Aufbau, wenn gefordert klimatisiert und alarmgesichert.

Abstimmung mit den Leihgebern: Auf der Grundlage der vom SNM bereitgestellten Objektliste /Preisblatt (Anhang 1) erfolgt die rechtzeitige Kontaktaufnahme mit den Leihgebern, um alle notwendigen Termine, Verpackungs- und Transportbedingungen zum Erstellen der Transportlogistik abzufragen. Hierbei sind die vom SNM bereitgestellten Angaben zu den Massen der Exponate abzugleichen. Die Abstimmungen und Vereinbarungen mit den Leihgebern sind zu dokumentieren. Sofern ein Leihgeber den Transport durch einen anderen Kunstspediteur vorschreibt, ist der Auftragnehmer verpflichtet, mit diesem eine Unterbeauftragung direkt vorzunehmen und in die Transportlogistik entsprechend aufzunehmen. Die Rechnungen einer Unterbeauftragung sind gegenüber dem SNM offen zu legen. Auf Grundlage der Abstimmungen erstellt der Auftragnehmer die Transportlogistik für die Ein- und Auspackarbeiten und führt die Transporte selbst durch bzw. lassen die Transporte durch seine Partner durchführen.

Sofern der Einsatz von Kurieren vorgegeben wird, organisiert, koordiniert und realisiert der Auftragnehmer in enger und frühzeitiger Abstimmung mit dem SNM die An-, Abreise und den Aufenthalt inkl. aller Formalitäten wie Visa, Genehmigungen von Behörden, usw. sowie die Terminierung der Ein- und Auspackarbeiten der Leihgaben.

Der Auftragnehmer verpackt und transportiert die Kunstgüter nach geltendem Museumsstandard unter Beachtung der Vorgaben der Leihgeber, des SNM und gegebenenfalls der Versicherung. Hierzu sind die geforderten und vereinbarten Verpackungsmaterialien zu verwenden und gegebenenfalls Sonderkonstruktionen zu fertigen. Die Verpackungsmaterialien sind, so-fern die Verpackung mit dem Transport erfolgt, frei Haus zu liefern. Die Packerstunden und verbrauchtes Packmaterial sind auf Leistungsnachweisen gegengezeichnet dem SNM auszuweisen. Sofern erforderlich lagert der Auftragnehmer die Verpackungsmaterialien für die Dauer der Ausstellung kostenlos in seinem Lager ein. Verbrauchte Verpackungsmaterialien werden kostenlos durch den Auftragnehmer entsorgt. Bei Bedarf und nach Absprache mit dem SNM erbringt der Auftragnehmer Handlingdienstleistungen (z. B. Hilfeleistungen beim Ein- und Ausladen oder beim Transport vom Lastwagen bis in den Ausstellungsraum) im Rahmen der Ausstellungs- und Projektarbeiten.

Der Auftragnehmer realisiert die Hin- und Rücktransporte unter Berücksichtigung aller Transportvorgaben der Leihgeber, des SNM und gegebenenfalls der Versicherung. Gesetzliche Vorschriften inkl. Ruhezeiten sind vom Auftragnehmer jederzeit einzuhalten. Fahrzeuge müssen mit zwei Fahrern besetzt sein und dürfen im beladenen Zustand nicht unbeaufsichtigt ab-gestellt werden. Zur Kostenminimierung sind, sofern keine Direkttransporte vorgeschrieben sind, möglichst Sammeltransporte und Beiladungen unter Wahrung des Schutzes und der Sicherheit vor Beschädigung, Verlust und Diebstahl zu organisieren. In

jedem Fall ist der Transport, die Übernahme und Übergabe der Kunstobjekte lückenlos zu dokumentieren. Erkennbare Schäden an Verpackung und/oder dem Kunstgut sind ebenfalls zu dokumentieren – wenn möglich fotografisch angehängt auf dem Liefer-/Abholschein. Verpackungen von beschädigten Kunstwerken sind inkl. allfälliger Aus- und Abbrüche aufzubewahren, damit die Versicherung diese sichten kann. Die Übergabe der Kunstgüter hat nur an die zum Empfang berechtigten Personen zu erfolgen. Ist eine transportbedingte Zwischenlagerung erforderlich, darf diese nur nach Absprache mit den Leihgebern und dem SNM in einem Kunstlager mit der in dieser Ausschreibung geforderten Ausstattung erfolgen. Die Zwischenlagerung erfolgt, sofern sie durch die Transportlogistik bedingt und vom Auftragnehmer verursacht ist, auf Kosten des Auftragnehmers, andernfalls auf Kosten des SNM. Der Auftragnehmer sichert einen termingerechten Transport der Kunstgüter zu und erledigt selbständig alle mit dem Transport verbundenen Formalitäten wie Visa, Genehmigung von Behörden, Cites, Zollformalitäten usw. Die hierbei entstehenden Gebühren und Kosten werden vom Auftragnehmer verauslagt und auf Nachweis dem SNM in Rechnung gestellt. Alle im Zusammenhang mit dem Auftrag und der Durchführung der Kunsttransporte erhaltenen Informationen sind vom Auftragnehmer streng vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nur mitgeteilt werden, sofern es für die Auftragserfüllung zwingend erforderlich ist. Die zu transportierenden Kunst- und Kulturgüter müssen vom Auftragnehmer nicht versichert werden. Das SNM verfügt über eine Kunstversicherung auch hinsichtlich der Leihnahmen. Die Objektliste/Preisblatt (Anhang 1) wird auf Anfrage ausschliesslich nur an Transporteure für Kunst- und Kulturgüter ausgehändigt. Die Anbieter sollen ihre Preise aufgrund der Objektliste/Preisblatt (Anhang 1) und ihren Erfahrungen berechnen und diesbezüglich nicht mit den Leihgebern in Kontakt treten. Die Preise sind pro Objekt pauschalisiert direkt in die Objektliste/Preisblatt (Anhang 1) zu schreiben. Der Erfahrungswert resp. die Annahme/Basis für Verpackung und Transportart sind im Angebot unter Dokument 2 (siehe Ziffer 7.2 – Gliederung des Angebots) darzulegen und aufzuzeigen. Bedingungen und Ausschlüsse / Zusätze der Anbieter sind grundsätzlich zu unterlassen, können jedoch auf einem separaten Blatt zum Preisblatt beigelegt werden, wobei Bedingungen, Ausschlüsse und Zusätze im Widerspruch zu den EK und TS nicht aufgeführt werden dürfen und Varianten nicht zugelassen sind.

II.1.6. CPV code(s)

60000000 Transport services (excl. Waste transport)

II.1.7. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

II.1.8. Lots

This contract is divided into lots: no

II.1.9. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2. Scope of the procurement

II.2.1. Total quantity or scope

II.2.2. Information about options

II.2.3. Information about renewals

II.3. Duration of the contract or time limit for completion

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions related to the contract

III.1.1. Deposits and guarantees required

Keine.

III.1.2. Main financing conditions and payment arrangements and/or reference to the relevant provisions governing them

Zahlungsbedingungen: 30 Tage nach Erhalt der Rechnung, netto in CHF, zuzüglich MwSt. Korrekte Rechnungsstellung mittels E-Rechnung vorausgesetzt. Informationen der Bundesverwaltung zur E-Rechnung finden Sie auf folgender Webseite: <http://www.e-rechnung.admin.ch/>

Einzubeziehende Kosten: Alle Preisangaben sind in Schweizer Franken (CHF) und exkl. MwSt. auszuweisen. Der Preis exkl. MwSt. beinhaltet insbesondere, Spesen, Zoll, Sozialabgaben, Unkosten, etc.

III.1.3. Legal form to be taken by the group of economic operators to whom the contract is to be awarded

Nicht zugelassen.

III.1.4. Contract performance conditions

The performance of the contract is subject to particular conditions: yes

Description of particular conditions: Subunternehmer: Sind zugelassen. Zieht der Anbieter zur Leistungserfüllung Subunternehmer bei, übernimmt er die Gesamtverantwortung. Er führt alle beteiligten Subunternehmer mit den ihnen zugewiesenen Rollen auf.

III.2. Conditions for participation

III.2.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

III.2.2. Economic and financial ability

III.2.3. Technical and professional ability

III.2.4. Information about reserved contracts

III.3. Conditions specific to services contracts

III.3.1. Information about a particular profession

III.3.2. Information about staff responsible for the performance of the contract

Section IV: Procedure

IV.1. Type of procedure

IV.1.1. Type of procedure

Open

IV.1.2. Information about the limits on the number of candidates to be invited

IV.1.3. Information about reduction of the number of solutions or tenders during negotiation or dialogue

IV.2. Award criteria

IV.2.1. Award criteria

The most economically advantageous tender in terms of Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

IV.2.2. Information about electronic auction

IV.3. Administrative information

IV.3.1. File reference number attributed by the contracting authority

IV.3.2. Previous publication concerning this procedure

IV.3.3. Conditions for obtaining specifications and additional documents or descriptive document

Payable documents: no

IV.3.4. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

8.8.2016 - 12:00

IV.3.5. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.3.6. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German.

IV.3.7. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Duration in days: 180 (from the date stated for receipt of tender)

IV.3.8. Conditions for opening of tenders

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

VI.2. Information about European Union funds

VI.3. Additional information

Teilangebote sind nicht zugelassen.

Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder: keine.

Geschäftsbedingungen: Geschäftsabwicklung gemäß den Allgemeinen

Geschäftsbedingungen des Bundes (AGB) für Dienstleistungsaufträge, Ausgabe März

2001, Stand Mai 2013. Abrufbar unter www.bbl.admin.ch – Rubrik Dokumentation – AGB.

Verhandlungen: Bleiben vorbehalten. Die Vergabestelle führt keine Preisverhandlungsrunden durch. Nur falls besondere Umstände wie die Klärung oder Konkretisierung der Anforderungen es erfordern und die Vergabestelle mit der Einladung zu allfälligen Verhandlungen es ausnahmsweise ausdrücklich zulässt, erhalten die Anbieter Gelegenheit die Preise anzupassen.

Verfahrensgrundsätze: Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und

Arbeitnehmerinnen sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau gewährleisten.

Sonstige Angaben: Vorbehalten bleiben die Beschaffungsreife des Projektes sowie die Verfügbarkeit der Kredite. Durch Zuschlag berücksichtigte Anbieter verpflichten sich, ihre Preise im Fall von marktgängigen Preissenkungen während der Beschaffungsdauer entsprechend anzupassen. Maßgebend für die Beurteilung einer allfälligen Preissenkung ist der Zeitpunkt der Teillieferung und/oder kompletter Lieferung. Eine erneute Ausschreibung bleibt vorbehalten, falls das berücksichtigte Angebot im Lauf der Zeit nicht mehr das wirtschaftlich günstigste ist. Der Auftraggeber behält sich vor, die als Optionen definierten Leistungen ganz, teilweise oder gar nicht zu beziehen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Publikation kann gemäß Art. 30 BöB innerhalb von 20 Tagen seit Eröffnung schriftlich Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Eine Kopie der vorliegenden Publikation und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Nationale Referenz-Publikation: Simap vom 24.6.2016, Dok. 921455.

Gewünschter Termin für schriftliche Fragen bis: 25.7.2016.

Bedingungen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Objektliste/Preisblatt (Anhang 1) wird auf Anfrage ausschließlich nur an Transporteure für Kunst- und Kulturgüter ausgehändigt.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

VI.4.2. Review procedure

VI.4.3. Service from which information about the review procedure may be obtained

VI.5. Date of dispatch of this notice

24.6.2016